Saturnino RUIZ DE LOIZAGA, Documentación medieval de la diócesis de Calhorra-Logroño en el Archivo vaticano (siglos XIV–XV) (Colección Tuesta 6) Roma 2004, Selbstverlag, 310 S., ISBN 88-901149-0-8, EUR 20. – Wie bereits für andere Diözesen legt der durch einschlägige, quellenorientierte Forschung ausgewiesene Vf. (zuletzt DA 52, 785) für die nordspanische Provinz Calhorra-Logroño eine Edition der in den vatikanischen, lateranensischen wie avignonesischen Registern und Supplikenregistern befindlichen Quellen vor, insgesamt 104 Dokumente vor 1500, eingeleitet durch einen instruktiven Überblick über die Überlieferung entsprechender Quellen vor dem 14. Jh., die päpstliche Registerbildung und die Diözese mitsamt ihren geistlichen Einrichtungen. Die Texte wirken solide transkribiert und sind sparsam mit Hinweisen auf Personen und Orte versehen, entbehren jedoch völlig textkritischer Anmerkungen; Personen- wie Namenregister sind äußerst knapp gefaßt.

M.M.

Nicolas GHERSI, Le pays mentonnais à travers les actes notariés à la fin du Moyen âge, 2 Bde. (Annales de la Société d'Art et d'Histoire du Mentonnais) Menton 2004, Société d'Art et d'Histoire du Mentonnais, 857 S., keine ISBN, EUR 46. – In der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jh. haben im Mentonnais (mit Zentrum Monaco) drei Notare stipuliert: Pelegrino Botino (1467-1512), sein Sohn Bardasale Botino (1496-1512) und Johan-Anthonio Raymondo (1508–1527). Vom ersten sind 12 Register überliefert, vom zweiten drei und vom dritten zwei. Im vorliegenden Werk werden die Instrumente aus diesen insgesamt 17 Registern veröffentlicht, und zwar in französischer Sprache und Regestform, insgesamt mehr als 5 000 Notariatsinstrumente, die einen schönen Einblick in die spätma. Geschichte des Mentonnais vermitteln. Dieser Vermittlung dient auch die Einleitung, die in knappster Form über die verschiedenen Landesteile, Wirtschaft und Gesellschaft sowie das tägliche Leben orientiert. Es ist allerdings die Frage, ob dies die Form sein kann, in der die Masse der spätma. Notariatsregister anzugehen ist, denn wenn man etwas finden will, muß man im Prinzip alle 5 000 Instrumente durchlesen, was zwar sehr unterhaltsam ist, aber nicht gerade schnell vonstatten geht (kein Register). Kathrin Utz Tremp

Atsuko IWANAMI, *Memoria et oblivio*. Die Entwicklung des Begriffs memoria in Bischofs- und Herrscherurkunden des Hochmittelalters (Berliner Historische Studien 36) Berlin 2004, Duncker & Humblot, 196 S., ISBN 3-428-11418-3, EUR 64. – Die Berliner Diss. von 2002 widmet sich der Begriffsgeschichte von memoria und (erheblich seltener) oblivio in Urkundenarengen vornehmlich bischöflicher Urkunden (Erzdiözesen und Diözesen Mainz, Magdeburg, Halberstadt, Würzburg, Trier, Verdun, Toul, Metz, Reims, Arras), aber auch in "deutschen" (Konrad III., Friedrich I. Barbarossa) und "französischen" Herrscherurkunden (Philipp I., Ludwig VI.) wie Fürstenurkunden (Bar, Flandern) und monastischen Dokumenten. Sie kann eine räumlich wie zeitlich unterschiedliche Konjunktur des Gedankens der Schriftlichkeit von Rechtssicherung ausmachen, die unter anderem ein Effekt rhetorischer Ausbildung ist, so daß eine anachronistische Benutzung des memoria-